

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2017.

Deka-DividendenDiscount

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.

The logo for Deka Investments, featuring the word "Deka" in a large, bold, white sans-serif font, with "Investments" in a smaller, bold, white sans-serif font directly below it. To the left of the word "Deka" are three small white squares of increasing size, arranged diagonally.

„Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

November 2017

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-DividendenDiscount für den Zeitraum vom 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2017.

Sowohl in den USA als auch in Europa entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen im abgelaufenen Berichtsjahr erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland die EZB an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt und das Programm zum Ankauf von Staatsanleihen sogar ausgeweitet wurde. Zwischenzeitlich aufkommende Störfeuer von politischer Seite befeuerten zwar zeitweise die Nervosität an den Kapitalmärkten, doch konnte dies den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

Auf dem Anleihemarkt verzeichneten die Kurse 10-jähriger US-Treasuries im Zuge der Wahl von Donald Trump zum US-Präsident zunächst deutliche Verluste. Im Anschluss bewegte sich die Rendite in einem breiten Seitwärtskorridor und notierte zuletzt bei knapp 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen ebenfalls leicht schwächer, die Rendite lag zum 31. Oktober 2017 bei knapp 0,4 Prozent.

Das Gros der internationalen Aktienmärkte wies stichtagsbezogen deutliche Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Aktienindizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von annähernd 30 Prozent wiesen die US-Indizes Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf, doch auch die meisten weiteren Standardindizes in den USA, Europa und Japan erzielten Zugewinne von mehr als 20 Prozent.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-DividendenDiscount CF im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 1,1 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

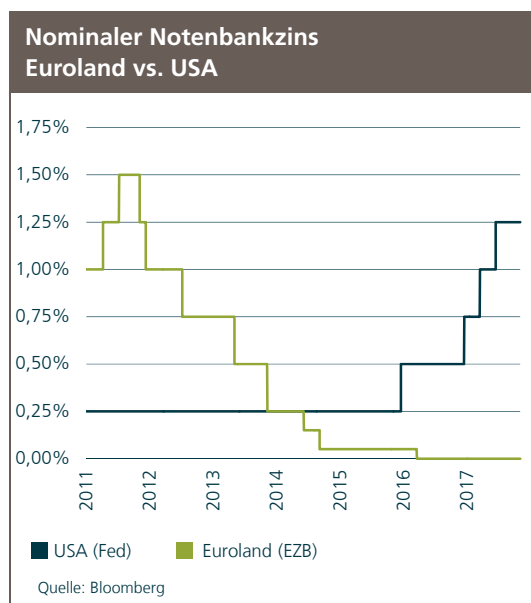
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-DividendenDiscount	8
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2017. Deka-DividendenDiscount	10
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017. Deka-DividendenDiscount	11
Anhang. Deka-DividendenDiscount	21
Vermerk des Abschlussprüfers.	26
Besteuerung der Erträge.	27
Informationen der Verwaltung.	44
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	45

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verbuchen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.



Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Auch in den ersten drei Quartalen 2017 stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – weiter deutlich an, darüber hinaus legte der ifo-

Geschäftsklimaindex nach zuvor zwei Rückgängen im Oktober wieder deutlich zu und erreichte ein neues Allzeithoch. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv zeigt sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im bisherigen Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint dabei hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den höchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich dort ebenfalls auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zwar im Oktober einen leichten Rückgang, signalisiert mit dem nach wie vor hohen Niveau jedoch weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik.

Die US-Arbeitslosenquote ging im Oktober im Vergleich zum Vormonat nochmals zurück, womit eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen Ende des Jahres zunehmend wahrscheinlicher wird. Zudem erhielten die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen zusätzlichen Auftrieb.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft.

Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Zudem hat die Fed eine Reduzierung ihrer Bilanzsumme ab Oktober 2017 angekündigt und damit einen Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik erreicht.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euro-land ist daher nicht zu erwarten.

Aktienmärkte in Rekordlaune

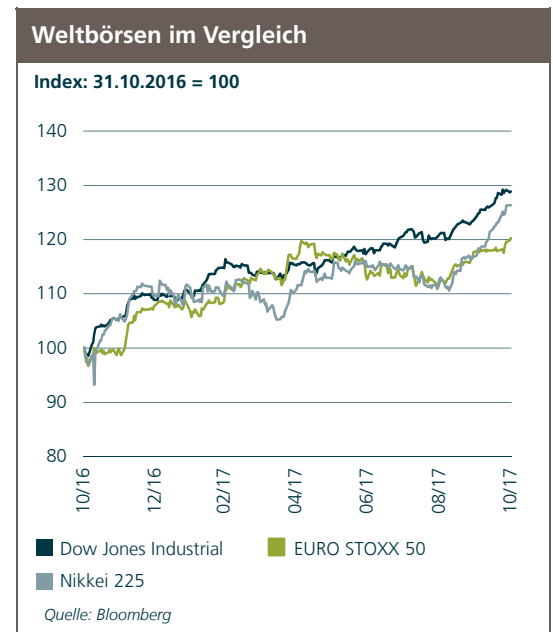
Nach einem kurzen Innehalten der US-Aktienmärkte nach der US-Wahl zogen die Notierungen im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 29,7 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 28,9 Prozent kräftige Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 21,1 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 20,3 Prozent. Erfolgreich präsentierten sich auch die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 24,1 Prozent verbuchte und Ende Oktober ein neues Allzeithoch markierte. Eine herausragende Wertsteigerung um 33,1 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation, Einzelhandel und Medien ins Hintertreffen, während etwa Technologie (plus 32,9 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,1 Prozent) haussierten.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten

Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 26,3 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.



Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 0,3 Prozent. Im November 2016 lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen bei knapp 0,2 Prozent, was gleichzeitig den tiefsten Stand im Berichtszeitraum darstellte. In der Folge tendierte die Rendite unter Schwankungen höher und lag nach einem Jahreshoch von 0,6 Prozent im Juli zum Stichtag bei knapp 0,4 Prozent.

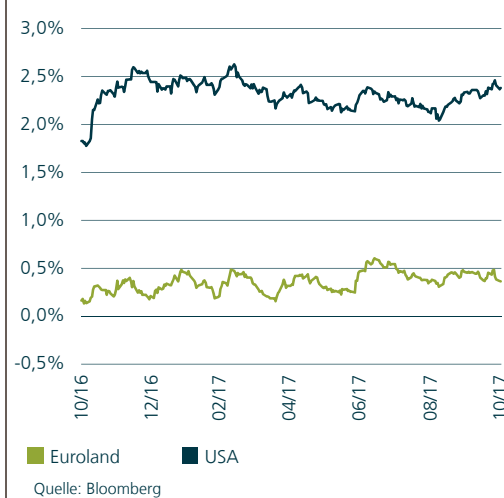
Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten nach der Wahl Donald Trumps zunächst einen deutlichen Renditeanstieg. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang des Monats bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken eines Zerbrechens der Eurozone mit den europafreundlichen Wahlausgängen in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Spreads nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten zunächst deutlich auf und zog Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren auf 1,04 US-Dollar/Euro an. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten und verlor gegenüber dem Euro in der Folge deutlich an Wert. Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personal-

fluktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro mit leichten Verlusten. Zum Stichtag notierte der Wechselkurs bei rund 1,16 US-Dollar/Euro, nach einem Kurs von zeitweilig über 1,20 US-Dollar/Euro im August 2017.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



Die Rohstoffpreise scheinen von der momentanen Schwäche des US-Dollars zu profitieren und festigten sich im Berichtszeitraum. Öl notierte Mitte November im Tief bei 45 US-Dollar und beendete den Berichtszeitraum mit rund 61 US-Dollar auf dem höchsten Stand der vergangenen 12 Monate. Der Goldpreis bröckelte in den ersten Berichtsmonaten aufgrund der steigenden Risikobereitschaft der Anleger und der Hinwendung zum Aktienmarkt ab. Zum Jahreswechsel stabilisierten sich die Goldnotierungen und befinden sich seit dem Ende des ersten Quartals in einer breit angelegten Seitwärtsbewegung. Eine Feinunze kostete zuletzt rund 1.271 US-Dollar.

Jahresbericht 01.11.2016 bis 31.10.2017

Deka-DividendenDiscount

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Deka-DividendenDiscount ist mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend weltweit in Aktien zu investieren, die eine überdurchschnittliche Dividendenqualität erwarten lassen. Darüber hinaus werden von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate, hier vorwiegend Verkäufe von Kaufoptionen) genutzt, um Zusatzerträge zu erzielen (sog. Discountstrategie). Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Rekordniedrige Volatilität belastet

In den vergangenen zwölf Monaten zeigten sich die globalen Aktienmärkte in überaus freundlicher Verfassung. Robuste Konjunkturdaten sowie nachlassende politische Risiken in Europa nach den pro-europäischen Wahlergebnissen in den Niederlanden und Frankreich bereiteten ein positives Marktumfeld. Zudem behielt die Europäische Zentralbank ihre offensive Geldpolitik bei, sodass Investoren mit der zur Verfügung stehenden Liquidität auch die Nachfrage nach Aktien weiter befeuerten. Allerdings ging die Aktienmarkterholung mit einer extrem niedrigen Volatilität einher, was nachteilig für das Fondskonzept ist. Der US-amerikanische Volatilitätsindex VIX, welcher die implizierte Volatilität von Optionen auf den S&P 500 misst, markierte im Jahresverlauf den tiefsten Stand seit seiner Einführung im Jahre 1990. Infolge der niedrigen Volatilität konnten nur geringe Prämien durch den Verkauf von Call-Optionen vereinnahmt werden. Aufgrund der stark steigenden Aktienmärkte, vor allem in den USA, verlor der Fonds mit Short-Call Positionen. Die gegen etwaige Aktienkursverluste zusätzlich gekaufte Absicherung (Put-Spread) verfiel dadurch wertlos und belastete ebenfalls die Fondsrendite.

Insgesamt ist das Portfolio breit über die Sektoren hinweg diversifiziert. Folgende Branchen wiesen zum Stichtag die stärksten Gewichtungen auf: Konsumgüter, Versicherungen, Industrie und Pharma. Zurückhaltung bestand tendenziell gegenüber Bank-, Chemie- und Automobilwerten. Versicherungsgesellschaften sollten von der sich abzeichnenden Normalisierung der Geldpolitik profitieren, sodass in den entsprechenden Werten Potenzial gesehen wurde. Vor diesem Hintergrund zählten u.a. Allianz, Münchener Rück und AXA zu den akzentuierten Engagements im Portfolio. Die größ-

Wichtige Kennzahlen Deka-DividendenDiscount

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse CF	-1,1%	1,9%	4,3%
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse CF	1,42%		
ISIN			
Anteilklasse CF	DE000DK2CGN4		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse Deka-DividendenDiscount 01.11.2016 – 31.10.2017

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	2.118.819,94
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	1.664.693,98
Futures	169.501,24
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	366.688,33
Devisenkassageschäften	44.919,78
Sonstigen Wertpapieren	2.620,51
Summe	4.367.243,78
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	0,00
Aktien	-730.001,46
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	-4.780.748,73
Futures	-337.708,95
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-319.686,89
Devisenkassageschäften	-23.716,89
Sonstigen Wertpapieren	-56.166,51
Summe	-6.248.029,43

ten Engagements bestanden zum Stichtag in Aktien von British American Tobacco, Unilever, Nextera Energy, Münchener Rück sowie NTT.

Auch bezüglich der geografischen Struktur ist der Fonds heterogen aufgestellt und wies eine breite (globale) Diversifikation auf. Die höchsten absoluten Länderpositionen entfielen zum Stichtag auf die USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Japan.

Deka-DividendenDiscount

Ende Oktober waren 71,8 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen angelegt. Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften war ein Teil des Fremdwährungsbestands gegen Wechselkursrisiken abgesichert. Zum 31. Oktober 2017 befanden sich keine Währungssicherungen im Bestand.

Im derivativen Bereich kamen Optionen und Terminkontrakte (Futures) auf verschiedene Aktien und Aktienindizes zum Einsatz – u.a. zur Umsetzung der Discount-Strategie (Erwerb von Aktien und Verkauf von Kaufoptionen). Unter Einbeziehung der Derivate belief sich der wirksame Investitionsgrad des Fonds zum Ende des Berichtsjahres auf 80,9 Prozent.

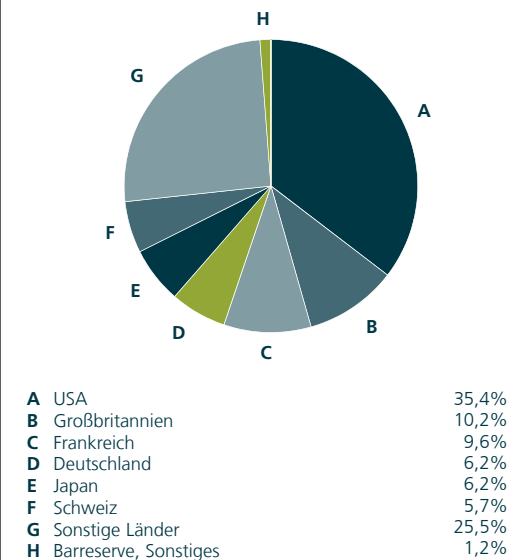
Die größten positiven Performancebeiträge zur Wertentwicklung des Fonds auf Einzelwertebene lieferten u.a. Kering, Microsoft, Allianz und Ash-tead. Im Gegenzug waren insbesondere die Engagements in den Einzelwerten Imperial Brands, WPP, Kellogg, Japan Tobacco und Enbridge der Wertentwicklung abträglich. Auch die derivative Absicherung kostete im Zuge der überraschend stetigen und raschen Kursanstiege in den letzten Monaten Performance.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurs-schwankungen der im Fonds befindlichen Vermö-gensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken). Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, so-dass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kon-trahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegan-genen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräu-ßerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisi-ken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüber-prüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Der Fonds Deka-DividendenDiscount (Anteilklasse CF) verzeichnete im Berichtsjahr eine Wertminde-rung von 1,1 Prozent. Das Fondsvolumen belief sich zum Stichtag auf 27,1 Mio. Euro, der Anteilpreis notierte bei 113,75 Euro.

**Fondsstruktur
Deka-DividendenDiscount**



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividen-denansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

**Wertentwicklung 01.11.2016 – 31.10.2017
Deka-DividendenDiscount**



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

Deka-DividendenDiscount

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	26.451.226,00	97,72
Australien	293.125,20	1,08
Belgien	159.467,00	0,59
Bermuda	30.010,75	0,11
China	251.060,57	0,93
Curaçao	92.873,42	0,34
Dänemark	111.577,02	0,41
Deutschland	1.691.037,00	6,24
Finnland	441.338,00	1,63
Frankreich	2.588.624,29	9,55
Großbritannien	2.753.246,88	10,16
Hongkong	309.529,97	1,15
Irland	656.767,98	2,41
Israel	18.927,23	0,07
Italien	697.681,50	2,57
Japan	1.667.769,09	6,17
Kanada	1.123.253,40	4,15
Korea, Republik	215.508,88	0,80
Luxemburg	30.145,50	0,11
Niederlande	1.286.924,22	4,75
Norwegen	242.830,61	0,90
Portugal	63.630,00	0,24
Schweden	84.316,91	0,31
Schweiz	1.287.518,48	4,76
Singapur	155.359,69	0,58
Spanien	343.323,35	1,27
Taiwan	279.007,09	1,03
USA	9.576.371,97	35,41
2. Sonstige Wertpapiere	264.980,72	0,98
Schweiz	264.980,72	0,98
3. Derivate	35.178,64	0,12
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	311.865,23	1,15
5. Sonstige Vermögensgegenstände	158.304,40	0,59
II. Verbindlichkeiten	-146.653,82	-0,55
III. Rückstellungen	-2.583,00	-0,01
IV. Fondsvermögen	27.072.318,17	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	26.451.226,00	97,72
AUD	293.125,20	1,08
CAD	905.873,63	3,34
CHF	1.287.518,48	4,76
DKK	111.577,02	0,41
EUR	7.680.020,10	28,34
GBP	2.605.604,90	9,61
HKD	560.590,54	2,08
ILS	18.927,23	0,07
JPY	1.667.769,09	6,17
KRW	215.508,88	0,80
NOK	242.830,61	0,90
SEK	84.316,91	0,31
SGD	155.359,69	0,58
USD	10.622.203,72	39,27
2. Sonstige Wertpapiere	264.980,72	0,98
CHF	264.980,72	0,98
3. Derivate	35.178,64	0,12
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	311.865,23	1,15
5. Sonstige Vermögensgegenstände	158.304,40	0,59
II. Verbindlichkeiten	-146.653,82	-0,55
III. Rückstellungen	-2.583,00	-0,01
IV. Fondsvermögen	27.072.318,17	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-DividendenDiscount

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)	
Börsengehandelte Wertpapiere								26.697.279,49	98,63	
Aktien								26.432.298,77	97,65	
EUR								7.680.020,10	28,34	
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		4.800	3.000	8.700	EUR	16,040	76.992,00	0,28
FR0013258662	ALD S.A. Actions Nom.	STK		3.200	13.500	10.300	EUR	12,095	38.704,00	0,14
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		1.750	0	2.750	EUR	199,950	349.912,50	1,29
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port.	STK		1.540	1.540	0	EUR	103,550	159.467,00	0,59
NL0011872643	ASR Nederland N.V. Aandelen op naam	STK		2.450	5.750	3.300	EUR	35,100	85.995,00	0,32
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		11.600	0	19.100	EUR	25,720	298.352,00	1,10
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		1.000	1.500	1.500	EUR	111,350	111.350,00	0,41
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		1.800	4.900	4.200	EUR	103,500	186.300,00	0,69
FR0000125585	Casino,Guichard-Perrachon S.A. Actions Port.	STK		1.500	2.100	600	EUR	48,820	73.230,00	0,27
FR0000045072	Crédit Agricole S.A. Actions Port.	STK		5.800	9.300	8.000	EUR	15,280	88.624,00	0,33
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		900	0	1.700	EUR	69,750	62.775,00	0,23
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		800	800	0	EUR	88,870	71.096,00	0,26
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		5.700	1.400	2.000	EUR	39,170	223.269,00	0,82
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK		15.100	2.000	5.400	EUR	15,625	235.937,50	0,87
PTEDP0AM0009	EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom. ¹⁾	STK		21.000	21.000	0	EUR	3,030	63.630,00	0,24
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		24.000	0	13.000	EUR	5,290	126.960,00	0,47
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		6.200	0	7.200	EUR	14,440	89.528,00	0,33
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		8.000	2.000	4.000	EUR	13,830	110.640,00	0,41
FR0000121667	Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port.	STK		1.200	1.200	0	EUR	108,700	130.440,00	0,48
ES0105075008	Euskaltel S.A. Acciones Porteur	STK		2.700	0	3.000	EUR	6,841	18.470,70	0,07
IT0000072170	Finecobank Banca Fineco S.p.A. Azioni nom.	STK		7.900	0	0	EUR	7,995	63.160,50	0,23
NL0011279492	Flow Traders N.V. Aandelen op naam	STK		1.600	0	0	EUR	20,965	33.544,00	0,12
FI0009000459	Huhtamäki Oyj Reg.Shares ¹⁾	STK		4.900	4.900	0	EUR	37,160	182.084,00	0,67
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port. ¹⁾	STK		23.275	5.275,666	12.000,666	EUR	6,766	157.478,65	0,58
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK		5.300	600	1.000	EUR	31,580	167.374,00	0,62
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK		12.100	0	6.200	EUR	15,905	192.450,50	0,71
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK		570	0	930	EUR	396,850	226.204,50	0,84
FR0000121964	Klépierre S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		2.300	0	700	EUR	33,835	77.820,50	0,29
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		32.000	0	17.000	EUR	2,937	93.984,00	0,35
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.419	1.419,224	0,224	EUR	72,910	103.459,29	0,38
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder ¹⁾	STK		1.700	0	3.700	EUR	34,660	58.922,00	0,22
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		500	0	800	EUR	86,860	43.430,00	0,16
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		500	200	200	EUR	189,100	94.550,00	0,35
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		650	650	0	EUR	253,050	164.482,50	0,61
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		1.970	600	530	EUR	192,800	379.816,00	1,41
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.804	131,005	2.901,005	EUR	36,445	65.746,78	0,24
FI0009005318	Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares ¹⁾	STK		3.800	0	1.300	EUR	39,570	150.366,00	0,56
NL0011821392	Philips Lighting N.V. Reg.Shares	STK		1.600	1.600	0	EUR	32,445	51.912,00	0,19
IT0005278236	Pirelli & C. S.p.A. Azioni nom.	STK		28.000	44.000	16.000	EUR	6,610	185.080,00	0,68
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam ¹⁾	STK		6.700	0	4.400	EUR	19,170	128.439,00	0,47
GB00803MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		11.253	11.954,749	9.301,749	EUR	26,495	298.148,24	1,10
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		2.400	0	1.000	EUR	45,370	108.888,00	0,40
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		1.400	400	1.200	EUR	81,800	114.520,00	0,42
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		1.900	0	500	EUR	75,010	142.519,00	0,53
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		5.500	6.200	700	EUR	35,960	197.780,00	0,73
LU0088087324	SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A)	STK		2.100	0	2.000	EUR	14,355	30.145,50	0,11
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		930	930	0	EUR	121,100	112.623,00	0,42
IE00B1R8406	Smurfit Kappa Group PLC Reg.Shares	STK		3.100	0	2.900	EUR	25,710	79.701,00	0,29
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.	STK		24.500	0	14.000	EUR	4,324	105.938,00	0,39
FR0000130809	Société Générale S.A. Actions Port.	STK		1.300	3.700	2.400	EUR	48,635	63.225,50	0,23
FR0010613471	Suez S.A. Actions Port. ¹⁾	STK		5.100	1.600	2.600	EUR	15,115	77.086,50	0,28
DE0005YM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK		900	2.000	1.100	EUR	66,690	60.021,00	0,22
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		4.746	1.847,16	3.197,48	EUR	47,615	225.980,79	0,83
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK		6.700	6.700	0	EUR	15,460	103.582,00	0,38
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK		700	650	350	EUR	212,700	148.890,00	0,55
IT0005239360	UniCredit S.p.A. Azioni nom.	STK		6.300	6.300	0	EUR	16,810	105.903,00	0,39
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aandelen ¹⁾	STK		8.090	4.990	3.800	EUR	48,885	395.479,65	1,47
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		1.050	2.900	4.250	EUR	83,440	87.612,00	0,32
AUD								293.125,20	1,08	
AU0000000APA1	APA Group Stapled Securities	STK		28.000	5.000	4.000	AUD	8,530	157.738,14	0,58
AU0000000TCL6	Transurban Group Triple Stapled Securities	STK		16.900	3.900	8.000	AUD	12,130	135.387,06	0,50
CAD								905.873,63	3,34	
CA05534B7604	BCE Inc. Reg.Shares new	STK		2.600	0	1.000	CAD	59,550	103.832,26	0,38
CA29250N1050	Enbridge Inc. Reg.Shares	STK		2.400	2.400	0	CAD	49,300	79.347,89	0,29
CA45823T1066	Intact Financial Corp. Reg.Shares	STK		1.700	0	900	CAD	105,390	120.150,49	0,44
CA56501R1064	Manulife Financial Corp. Reg.Shares	STK		2.800	4.100	1.300	CAD	25,950	48.727,33	0,18
CA8672241079	Suncor Energy Inc. Reg.Shares	STK		7.300	0	1.600	CAD	43,300	211.976,62	0,78
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		2.100	3.700	1.600	CAD	72,770	102.482,30	0,38
CA89353D1078	TransCanada Corp. Reg.Shares	STK		3.800	1.900	2.100	CAD	61,100	155.704,81	0,58
CA9628791027	Wheaton Precious Metals Corp. Reg.Shares	STK		4.700	4.700	0	CAD	26,540	83.651,93	0,31
CHF								1.287.518,48	4,76	
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK		1.340	1.340	0	CHF	91,900	106.107,75	0,39
CH0012138530	Credit Suisse Group AG Namens-Aktien	STK		6.086	11.086,75	5.000,75	CHF	15,910	83.431,28	0,31
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK		200	300	100	CHF	474,200	81.718,11	0,30
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien	STK		40	150	110	CHF	2.212,000	76.238,07	0,28

Deka-DividendenDiscount

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
CH0371153492	Landis+Gyr Group AG Namens-Aktien	STK		2.200	2.600	400	CHF 65,300	123.783,47	0,46
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		4.100	550	4.250	CHF 82,350	290.920,45	1,07
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		5.050	3.650	900	CHF 81,250	353.542,43	1,32
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		400	0	300	CHF 498,400	171.776,92	0,63
DKK								111.577,02	0,41
DK0060252690	Pandora A/S Navne-Aktier	STK		1.400	1.800	400	DKK 593,000	111.577,02	0,41
GBP								2.605.604,90	9,61
GB0000536739	Ashtead Group PLC Reg.Shares	STK		9.500	0	1.500	GBP 19,510	209.667,48	0,77
GB0006731235	Associated British Foods PLC Reg.Shares	STK		3.700	1.700	0	GBP 33,380	139.713,46	0,52
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		2.400	700	500	GBP 50,160	136.181,77	0,50
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares	STK		31.700	7.000	7.300	GBP 5,895	211.394,30	0,78
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK		9.150	7.800	4.350	GBP 49,540	512.775,52	1,90
GB0030913577	BT Group PLC Reg.Shares	STK		25.000	0	6.000	GBP 2,624	74.194,42	0,27
IE0001827041	CRH PLC Reg.Shares	STK		4.900	0	800	GBP 28,480	157.865,15	0,58
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		5.300	2.500	2.200	GBP 25,905	155.313,66	0,57
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK		13.000	0	8.000	GBP 3,692	54.294,42	0,20
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		8.400	0	4.600	GBP 13,690	130.086,71	0,48
JE00B4T3BW64	Glencore PLC Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	GBP 3,676	124.751,84	0,46
IE0003864109	Greencore Group PLC Reg.Shares	STK		27.200	13.846	6.646	GBP 1,976	60.800,34	0,22
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK		4.800	10.200	7.800	GBP 31,455	170.797,35	0,63
GB00BDZT6P94	Merlin Entertainment PLC Reg.Shares	STK		23.300	14.500	2.200	GBP 3,790	99.895,36	0,37
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK		1.300	0	2.300	GBP 67,900	99.853,51	0,37
GB00BDVZY277	Royal Mail PLC Reg.Shares	STK		11.500	11.500	0	GBP 3,841	49.968,04	0,18
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK		63.000	15.000	44.000	GBP 2,148	153.046,68	0,57
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK		4.400	3.000	4.600	GBP 13,060	65.004,89	0,24
HKD								560.590,54	2,08
HK0000069689	AIA Group Ltd. Reg.Shares	STK		30.000	30.000	0	HKD 59,400	196.408,00	0,73
CNE100000125	Bank of China Ltd. Reg.Shares H	STK		446.000	446.000	0	HKD 4,030	198.103,15	0,73
HK0941009539	China Mobile Ltd. Reg.Shares	STK		13.000	0	13.500	HKD 78,950	113.121,97	0,42
CNE1000002Q2	China Petroleum & Chemi. Corp. Reg.Shares H	STK		84.000	84.000	0	HKD 5,720	52.957,42	0,20
JPY								1.667.769,09	6,17
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK		2.300	2.300	0	JPY 5.113,000	88.972,20	0,33
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK		3.700	5.200	5.000	JPY 2.183,000	61.109,14	0,23
JP3475200006	Daiichikosho Co. Ltd. Reg.Shares	STK		1.100	0	800	JPY 5.350,000	44.524,30	0,16
JP3505000004	Daiwa House Industry Co. Ltd. Reg.Shares	STK		3.600	6.200	2.600	JPY 4.163,000	113.386,04	0,42
JP3726800000	Japan Tobacco Inc. Reg.Shares	STK		5.800	3.600	3.800	JPY 3.773,000	165.563,84	0,61
JP3258000003	Kirin Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK		8.100	8.100	0	JPY 2.670,500	163.654,62	0,60
JP3283650004	KOSE Corp. Reg.Shares	STK		1.300	1.600	300	JPY 13.810,000	135.827,50	0,50
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Reg.Shares	STK		20.300	5.000	49.000	JPY 782,600	120.195,04	0,44
JP3893200000	Mitsui Fudosan Co. Ltd. Reg.Shares	STK		4.900	4.000	3.100	JPY 2.600,500	96.405,90	0,36
JP3735400008	Nippon Tel. and Tel. Corp. Reg.Shares	STK		8.800	6.600	1.800	JPY 5.471,000	364.250,43	1,36
JP3435000009	SONY Corp. Reg.Shares	STK		2.300	2.300	0	JPY 4.310,000	74.999,05	0,28
JP3610600003	Toyo Tire & Rubber Co. Ltd. Reg.Shares	STK		4.500	2.100	3.600	JPY 2.613,000	88.961,60	0,33
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		2.800	3.800	3.000	JPY 7.077,000	149.919,43	0,55
KRW								215.508,88	0,80
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Pref.Shares	STK		84	0	40	KRW 2.135.000,000	137.046,70	0,51
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd. Reg.Shares	STK		38	38	0	KRW 2.702.000,000	78.462,18	0,29
NOK								242.830,61	0,90
NO0010096985	Statoil ASA Navne-Aksjer	STK		7.400	0	3.100	NOK 165,200	128.973,99	0,48
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer	STK		6.300	0	3.000	NOK 171,300	113.856,62	0,42
SEK								84.316,91	0,31
SE0009155005	Ahlsell AB Aktier	STK		9.200	9.200	0	SEK 54,900	52.050,25	0,19
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A	STK		1.500	3.100	1.600	SEK 208,600	32.245,43	0,12
SE0000108656	Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria) ¹⁾	STK		4	0	0	SEK 51,500	21,23	0,00
SGD								155.359,69	0,58
SG1152882764	SATS Ltd. Reg.Shares	STK		13.300	4.000	10.000	SGD 4,690	39.311,17	0,15
SG1J26887955	Singapore Exchange Ltd. Reg.Shares	STK		11.000	0	0	SGD 7,710	53.448,87	0,20
SG1N89910219	Singapore Post Ltd. Reg.Shares	STK		77.000	77.000	0	SGD 1,290	62.599,65	0,23
USD								10.622.203,72	39,27
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK		850	1.000	150	USD 234,740	171.527,19	0,63
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		1.500	0	1.000	USD 143,280	184.758,22	0,68
US0220951033	Altria Group Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		1.500	0	1.100	USD 64,920	83.713,73	0,31
US0236081024	Ameren Corp. Reg.Shares	STK		2.100	2.100	0	USD 61,800	111.566,73	0,41
US0255371017	American Electric Power Co.Inc Reg.Shares	STK		1.600	400	500	USD 74,020	101.811,30	0,38
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares ¹⁾	STK		1.200	0	900	USD 175,280	180.817,54	0,67
US0378331005	Apple Inc. Reg.Shares	STK		1.800	2.600	800	USD 163,050	252.301,74	0,93
US0441861046	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shares	STK		2.900	6.400	3.500	USD 68,190	169.998,71	0,63
US00206R1023	AT & T Inc. Reg.Shares	STK		6.200	2.100	3.500	USD 33,970	181.056,52	0,67
US0758871091	Becton, Dickinson & Co. Reg.Shares	STK		500	700	200	USD 210,100	90.307,33	0,33
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares	STK		2.300	1.400	0	USD 59,940	118.514,51	0,44
US1104481072	British American Tobacco PLC Reg.Shs (Spons.ADRs)	STK		1.209	1.209,8	0,8	USD 65,580	68.159,23	0,25
BMG169621056	Bunge Ltd. Reg.Shares	STK		500	900	400	USD 69,820	30.010,75	0,11
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares	STK		1.500	600	1.200	USD 62,010	79.961,32	0,30
US1567001060	CenturyLink Inc. Reg.Shares	STK		5.000	5.000	0	USD 17,480	75.134,32	0,28
US16119P1084	Charter Communications Inc. Reg.Shares Cl.A	STK		300	0	200	USD 319,760	82.465,51	0,30
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		1.000	1.300	300	USD 113,540	97.605,85	0,36
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Reg.Shares	STK		4.900	0	3.800	USD 34,430	145.030,73	0,54
US1729674242	Citigroup Inc. Reg.Shares	STK		1.200	1.700	2.900	USD 73,870	76.203,74	0,28
US12572Q1058	CME Group Inc. Reg.Shares	STK		930	1.530	3.600	USD 137,550	109.969,05	0,41

Deka-DividendenDiscount

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)	
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A		STK	8.400	5.400	2.500	USD	36,790	265.666,02	0,98
US22160K1051	Costco Wholesale Corp. Reg.Shares		STK	1.000	0	400	USD	162,380	139.591,66	0,52
US22822V1017	Crown Castle Internatl Corp. Reg.Shares new		STK	1.000	0	700	USD	103,190	88.708,36	0,33
US2473617023	Delta Air Lines Inc. Reg.Shares		STK	1.700	1.700	0	USD	50,560	73.889,53	0,27
US2547091080	Discover Financial Services Reg.Shares		STK	2.300	3.100	4.100	USD	66,780	132.038,68	0,49
US26138E1091	Dr. Pepper Snapple Group Inc. Reg.Shares		STK	900	0	1.000	USD	85,750	66.344,29	0,25
US26441C2044	Duke Energy Corp. (New) Reg.Shares New		STK	1.700	800	1.200	USD	87,950	128.532,13	0,47
US28035Q1022	Edgewell Personal Care Co. Reg.Shares		STK	800	0	0	USD	65,010	44.709,22	0,17
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares		STK	800	0	600	USD	83,860	57.672,90	0,21
CA29250N1050	Enbridge Inc. Reg.Shares		STK	2.831	4.831,2	2.000,2	USD	38,420	93.502,70	0,35
US29444U7000	Equinix Inc. Reg.Shares		STK	250	370	120	USD	456,510	98.110,90	0,36
US29476L1070	Equity Residential Reg.Shares of Benef. Int.		STK	1.100	1.600	500	USD	67,650	63.971,63	0,24
US30231G1022	Exxon Mobil Corp. Reg.Shares		STK	3.000	1.100	700	USD	83,710	215.886,52	0,80
US3024913036	FMC Corp. Reg.Shares		STK	1.500	3.600	2.100	USD	92,510	119.290,78	0,44
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares		STK	11.000	11.000	0	USD	13,100	123.877,07	0,46
US40434L1052	HP Inc. Reg.Shares		STK	11.500	13.000	1.500	USD	21,500	212.551,04	0,79
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Reg.Shares		STK	600	1.400	800	USD	153,680	79.267,57	0,29
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares		STK	1.700	200	700	USD	141,780	207.200,52	0,77
IE00BY7QL619	Johnson Controls Internat. PLC Reg.Shares		STK	1.333	0	2.200	USD	42,410	48.598,78	0,18
US48020Q1076	Jones Lang Lasalle Inc. Reg.Shares		STK	700	700	0	USD	127,370	76.646,46	0,28
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares		STK	1.850	0	1.750	USD	101,770	161.852,14	0,60
US4878361082	Kellogg Co. Reg.Shares		STK	3.400	1.800	0	USD	60,260	176.130,67	0,65
US5017971046	L Brands Inc. Reg.Shares		STK	1.700	800	0	USD	44,710	65.340,21	0,24
US5178341070	Las Vegas Sands Corp. Reg.Shares		STK	1.800	1.100	600	USD	61,750	95.551,26	0,35
US5717481023	Marsh & McLennan Cos. Inc. Reg.Shares		STK	1.800	2.200	400	USD	81,000	125.338,49	0,46
US5797802064	McCormick & Co. Inc. Reg.Shares (non voting)		STK	700	700	0	USD	99,360	59.791,10	0,22
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares		STK	800	0	200	USD	165,390	113.743,39	0,42
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares		STK	2.900	0	800	USD	58,240	145.193,21	0,54
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	3.550	200	2.450	USD	83,810	255.770,90	0,94
US6200763075	Motorola Solutions Inc. Reg.Shares		STK	1.300	0	0	USD	91,190	101.910,17	0,38
US6512291062	Newell Brands Inc. Reg.Shares		STK	5.100	1.300	2.400	USD	40,000	175.370,73	0,65
US65339F1012	Nextera Energy Inc. Reg.Shares		STK	2.880	2.360	2.280	USD	155,840	385.832,11	1,44
US6668071029	Northrop Grumman Corp. Reg.Shares		STK	1.060	350	690	USD	297,660	271.239,72	1,00
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. Reg.Shares		STK	3.700	3.700	0	USD	65,050	206.907,37	0,76
US6951561090	Packaging Corp. of America Reg.Shares		STK	700	1.000	300	USD	116,930	70.364,07	0,26
US7043261079	Paychex Inc. Reg.Shares		STK	1.000	1.600	600	USD	65,400	56.221,79	0,21
US7134481081	PepsiCo Inc. Reg.Shares		STK	2.300	0	600	USD	110,600	218.680,42	0,81
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	7.500	0	6.000	USD	35,600	229.529,34	0,85
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares		STK	1.820	1.000	1.080	USD	105,940	165.751,82	0,61
US72348P1049	Pinnacle Foods Inc. (Del) Reg.Shares		STK	1.300	1.300	0	USD	54,140	60.504,62	0,22
US73278L1052	Pool Corp. Reg.Shares		STK	800	800	0	USD	121,130	83.304,53	0,31
US74005P1049	Praxair Inc. Reg.Shares		STK	700	0	700	USD	148,140	89.145,07	0,33
US7433151039	Progressive Corp. Reg.Shares		STK	5.300	200	1.800	USD	48,900	222.798,19	0,82
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares		STK	1.000	0	2.500	USD	112,020	96.299,16	0,36
US74460D1090	Public Storage Reg.Shares		STK	400	400	0	USD	206,900	71.145,50	0,26
AN8068571086	Schlumberger N.V. (Ltd.) Reg.Shares		STK	1.700	400	0	USD	63,550	92.873,42	0,34
US8288061091	Simon Property Group Reg.Paired Shares		STK	500	900	400	USD	156,660	67.337,20	0,25
US8552441094	Starbucks Corp. Reg.Shares		STK	2.300	3.100	800	USD	54,880	108.509,78	0,40
US8740391003	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spon.ADRs)		STK	7.700	8.700	1.000	USD	42,150	279.007,09	1,03
US8825081040	Texas Instruments Inc. Reg.Shares		STK	2.850	1.000	1.250	USD	97,500	238.878,14	0,88
US0200021014	The Allstate Corp. Reg.Shares		STK	1.500	2.400	900	USD	93,730	120.863,96	0,45
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares		STK	2.700	1.700	800	USD	46,070	106.932,30	0,39
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	800	800	0	USD	167,340	115.084,46	0,43
US5007541064	The Kraft Heinz Co. Reg.Shares		STK	1.000	0	700	USD	77,300	66.451,75	0,25
US7427181091	The Procter & Gamble Co. Reg.Shares		STK	900	0	400	USD	87,040	67.342,36	0,25
US8873173038	Time Warner Inc. Reg.Shares New		STK	1.200	0	800	USD	98,790	101.911,03	0,38
US9026811052	UGI Corp. Reg.Shares		STK	1.500	1.500	0	USD	48,480	62.514,51	0,23
US9078181081	Union Pacific Corp. Reg.Shares		STK	910	510	1.800	USD	117,080	91.590,63	0,34
US91529Y1064	UNUM Group Reg.Shares		STK	3.000	4.000	5.900	USD	52,450	135.267,57	0,50
US9182041080	V.F. Corp. Reg.Shares		STK	2.500	2.500	0	USD	70,900	152.374,81	0,56
US9426222009	Watsco Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	380	300	820	USD	165,810	54.165,31	0,20
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares		STK	1.650	2.450	800	USD	55,870	79.248,23	0,29
IE00BDB6Q211	Willis Towers Watson PLC Reg.Shares		STK	900	0	300	USD	161,620	125.044,49	0,46
US9841216081	Xerox Corp. Reg.Shares		STK	4.050	5.250	1.200	USD	30,480	106.119,92	0,39
Sonstige Beteiligungswertpapiere								264.980,72	0,98	
CHF								264.980,72	0,98	
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	1.340	340	700	CHF	229,500	264.980,72	0,98
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								18.927,23	0,07	
Aktien								18.927,23	0,07	
ILS								18.927,23	0,07	
IL0002300114	Bezeq, Israel Telecomm. Corp. Reg.Shares		STK	15.000	0	20.000	ILS	5,173	18.927,23	0,07
Summe Wertpapiervermögen ²⁾								EUR 26.716.206,72	98,70	

Deka-DividendenDiscount

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte									
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Dez. 17		XCME	USD	Anzahl -20				-40.618,96 -40.618,96	-0,15 -0,15
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Aktienindices									
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 17 2.900		XEUR		Anzahl -350			EUR 1,400	-4.900,00	-0,02
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 17 3.300		XEUR		Anzahl 350			EUR 7,300	25.550,00	0,09
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Dez. 17 3.375		XEUR		Anzahl 400			EUR 10,000	40.000,00	0,15
Nikkei 225 Index (N225) Put Dez. 17 19.000		XOSE		Anzahl 25			JPY 21,000	3.972,01	0,01
S & P 500 Index (S500) Put Dez. 17 1.850		XCBO		Anzahl -50			USD 0,430	-1.848,27	-0,01
S & P 500 Index (S500) Put Dez. 17 2.275		XCBO		Anzahl 50			USD 3,030	13.023,86	0,05
Summe Aktienindex-Derivate									
							EUR	35.178,64	0,12
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei									
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	2,96			% 100,000	2,96	0,00
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	255.575,44			% 100,000	34.348,77	0,13
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	23.998,07			% 100,000	27.147,29	0,10
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	299.327,91			% 100,000	31.579,67	0,12
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	28.677,62			% 100,000	2.955,33	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	57.097,91			% 100,000	37.709,42	0,14
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	5.511,14			% 100,000	3.695,89	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	877,46			% 100,000	756,06	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	521,86			% 100,000	57,52	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			ILS	3.378,21			% 100,000	824,02	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	686.710,00			% 100,000	5.195,46	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	194.952,37			% 100,000	167.592,84	0,62
Summe Bankguthaben									
							EUR	311.865,23	1,15
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
							EUR	311.865,23	1,15
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			EUR	28.449,43				28.449,43	0,11
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	89.834,52				89.834,52	0,33
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	42,11				42,11	0,00
Forderungen aus Anteilschneidgeschäften			EUR	19.573,60				19.573,60	0,07
Forderungen aus Quellensteuerrückstellungen			EUR	20.404,74				20.404,74	0,08
Summe Sonstige Vermögensgegenstände									
							EUR	158.304,40	0,59
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	-75.029,35			% 100,000	-75.029,35	-0,28
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			SGD	-40.878,92			% 100,000	-25.762,67	-0,10
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
							EUR	-100.792,02	-0,38
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen			EUR	-9,04				-9,04	-0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften			EUR	-13.656,00				-13.656,00	-0,05
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-32.196,76				-32.196,76	-0,12
Summe Sonstige Verbindlichkeiten									
							EUR	-45.861,80	-0,17
Rückstellungen									
Steuerrückstellungen			EUR	-2.583,00				-2.583,00	-0,01
Summe Rückstellungen									
							EUR	-2.583,00	-0,01
Fondsvermögen									
Umlaufende Anteile Klasse CF									
Anteilwert Klasse CF									
							EUR	27.072.318,17	100,00
							STK	237.994	
							EUR	113,75	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Deka-DividendenDiscount

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal		Wertpapier-Darlehen		gesamt
	in Währung		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)					
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:					
Altria Group Inc. Reg.Shares	STK	382		21.319,10	
Amgen Inc. Reg.Shares	STK	26		3.917,71	
EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom.	STK	940		2.848,20	
Huhtamäki Oyj Reg.Shares	STK	4.732		175.841,12	
Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK	654		4.424,96	
Klépierre S.A. Actions Port.	STK	187		6.327,15	
Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	351		12.165,66	
Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK	638		25.245,66	
Relx N.V. Aandelen op naam	STK	1.882		36.077,94	
Sanofi S.A. Actions Port.	STK	75		6.135,00	
Suez S.A. Actions Port.	STK	100		1.511,50	
Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria)	STK	4		21,23	
Unilever N.V. Cert.v.Aandelen	STK	1.080		52.795,82	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR			348.631,05	348.631,05
Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.10.2017					
Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,88400	= 1 Euro (EUR)		
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,44060	= 1 Euro (EUR)		
Norwegen, Kronen	(NOK)	9,47850	= 1 Euro (EUR)		
Schweden, Kronen	(SEK)	9,70370	= 1 Euro (EUR)		
Schweiz, Franken	(CHF)	1,16058	= 1 Euro (EUR)		
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,16325	= 1 Euro (EUR)		
Kanada, Dollar	(CAD)	1,49116	= 1 Euro (EUR)		
Israel, Scheke	(ILS)	4,09965	= 1 Euro (EUR)		
Singapur, Dollar	(SGD)	1,58675	= 1 Euro (EUR)		
Südkorea, Won	(KRW)	1.308,60500	= 1 Euro (EUR)		
Japan, Yen	(JPY)	132,17500	= 1 Euro (EUR)		
Hongkong, Dollar	(HKD)	9,07295	= 1 Euro (EUR)		
Australien, Dollar	(AUD)	1,51416	= 1 Euro (EUR)		
Marktschlüssel					
Terminbörsen					
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)				
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options				
XCBO	Chicago - Chicago Board Options Exchange (CBOE)				
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)				

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
AUD				
AU000000AMC4	Amcor Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.700
AU000000ANN9	Ansell Ltd. Reg.Shares	STK	3.000	6.000
AU000000MGR9	Mirvac Group Reg.Stapled Units	STK	0	53.000
AU000000SYD9	Sydney Airport Reg. Stapled Securities	STK	0	30.000
AU000000WFD0	Westfield Corp. Reg.Units (Stapled Secs)	STK	0	19.600
AU000000WBC1	Westpac Banking Corp. Reg.Shares	STK	2.500	6.500
AU000000WPL2	Woodside Petroleum Ltd. Reg.Shares	STK	0	8.200
CAD				
CA3809564097	Goldcorp Inc. Reg.Shares	STK	3.200	3.200
CHF				
CH0360674466	Galenica AG Namens-Aktien	STK	4.400	4.400
CH0244767585	UBS Group AG Namens-Aktien	STK	0	7.600
DKK				
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	3.000	3.000
EUR				
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port.	STK	1.000	1.000
IE00BYSZ9G33	Allied Irish Banks PLC Reg.Shares	STK	52.500	52.500
IE00BZ0YPY56	Allied Irish Banks PLC Reg.Shares	STK	52.500	52.500
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK	0	1.400
ES0140609019	Caixabank S.A. Acciones Port.	STK	18.000	18.000
FI4000062385	DNA Ltd. Reg.Shares	STK	13.300	13.300
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	10.000	12.100
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien	STK	1.200	1.200
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien	STK	2.500	2.500
NL0010937066	GrandVision N.V. Aandelen op naam	STK	0	450
IT0005211237	Italgas S.P.A. Azioni nom.	STK	7.700	7.700
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom.	STK	0	3.400
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	700	1.200
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares	STK	0	26.000
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	2.300	2.300

Deka-DividendenDiscount

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK	0	1.300
FR0000127771	Vivendi S.A. Actions Porteur	STK	0	3.600
FR0000125684	Zodiac Aerospace Actions au Porteur	STK	6.000	6.000
GBP				
GB00BYZXW769	Croda International PLC Reg.Shares	STK	2.500	2.500
GB0002418548	Elementis PLC Reg.Shares	STK	0	132.000
GB0033986497	ITV PLC Reg.Shares	STK	0	20.000
GB0033195214	Kingfisher PLC Reg.Shares	STK	0	29.600
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares	STK	6.100	6.100
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK	6.500	6.500
GB0009887422	Synthomer PLC Reg.Shares	STK	20.000	20.000
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares	STK	600	600
JPY				
JP3486800000	Daito Trust Constr. Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.000
JP3496400007	KDDI Corp. Reg.Shares	STK	0	3.800
JP3165650007	NTT Docomo Inc. Reg.Shares	STK	1.000	4.300
JP3201200007	Olympus Corp. Reg.Shares	STK	0	1.000
JP3420600003	Sekisui House Ltd. Reg.Shares	STK	6.000	6.000
JP3358200008	Shimamura Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.000	1.000
JP3814800003	Subaru Corp. Reg.Shares	STK	2.200	2.200
JP3536150000	Tsuruha Holdings Inc. Reg.Shares	STK	1.000	1.000
JP3274280001	Welcia Holdings Co. Ltd. Reg.Shares	STK	1.600	1.600
KRW				
KR7021240007	Coway Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	1.100
SEK				
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B	STK	3.100	3.100
SE0007100359	Pandox AB Namn-Aktier B	STK	0	1.000
SE0000112724	Svenska Cellulosa AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	7.800
SGD				
SG1N31909426	ComfortDelGro Corp. Reg.Shares	STK	0	37.000
SG2C26962630	Global Logistic Properties Ltd Reg.Shares	STK	0	46.000
SG1T75931496	S'pore Telecommunications Ltd. Reg.Shares	STK	0	28.700
SG1M31001969	United Overseas Bank Ltd. Reg.Shares	STK	3.400	12.400
USD				
IE00BD845X29	Adient PLC Reg.Shares	STK	353,3	353,3
US02005N1000	Ally Financial Inc. Reg.Shares	STK	3.300	3.300
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp. Reg.Shares	STK	0	2.400
US0367521038	Anthem Inc. Reg.Shares	STK	0	700
GB00B5BTOK07	AON PLC Reg.Shares A	STK	0	1.400
US0530151036	Automatic Data Processing Inc. Reg.Shares	STK	300	1.100
US0605051046	Bank of America Corp. Reg.Shares	STK	0	6.700
US0967611015	Bob Evans Farms Inc. Reg.Shares	STK	2.100	2.100
US1252691001	CF Industries Holdings Inc. Reg.Shares	STK	4.500	4.500
US1713401024	Church & Dwight Co. Inc. Reg.Shares	STK	0	3.000
US25746U1097	Dominion Energy Inc. Reg.Shares	STK	200	3.600
US3696041033	General Electric Co. Reg.Shares	STK	0	2.800
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares	STK	0	700
US4581401001	Intel Corp. Reg.Shares	STK	0	5.100
US4851703029	Kansas City Southern Reg.Shares	STK	1.000	1.000
US5828391061	Mead Johnson Nutrition Co. Reg.Shares	STK	0	1.500
US65473P1057	NISOURCE Inc. Reg.Shares	STK	1.100	6.600
US7475251036	QUALCOMM Inc. Reg.Shares	STK	0	3.300
US78573M1045	Sabre Corp. Reg.Shares	STK	0	2.800
US8816242098	Teva Pharmaceutical Ind. Reg.Shares (ADRs)	STK	0	1.600
US8101861065	The Scotts Miracle Gro Co. Reg.Shares Cl.A	STK	0	700
US8865471085	Tiffany & Co. Reg.Shares	STK	0	1.600
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B	STK	0	1.600
US92343V1044	Verizon Communications Inc. Reg.Shares	STK	2.100	2.100
US9621661043	Weyerhaeuser Co. Reg.Shares	STK	0	3.500
US9699041011	Williams-Sonoma Inc. Reg.Shares	STK	0	2.400
US98850P1093	Yum China Hldgs Inc. Reg.Shares	STK	1.400	1.400
US9884981013	Yum! Brands, Inc. Reg.Shares	STK	0	1.400
Andere Wertpapiere				
EUR				
ES06445809D9	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	30.000	30.000
ES06445809E7	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	28.666	28.666
GBP				
IE00BYX2RZ48	Greencore Group PLC Anrechte (Nil-paid Shares)	STK	13.846	13.846
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE000A2AA253	Deutsche Börse AG z.Umtausch eing.Namens-Aktien	STK	800	800

Deka-DividendenDiscount

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US0441861129	Ashland Global Holdings Inc. Reg.Shs COM EX DI.NY.	STK	2.500	2.500
US35906A1088	Frontier Communications Corp. Reg.Shares	STK	0	19.000
US7617131062	Reynolds American Inc. Reg.Shares	STK	0	3.200
US8475601097	Spectra Energy Corp. Reg.Shares	STK	0	4.700
US9841211033	Xerox Corp. Reg.Shares	STK	21.000	21.000
Andere Wertpapiere				
CHF				
CH0366349311	Credit Suisse Group AG Anrechte	STK	7.266	7.266
EUR				
NL0012483861	Koninklijke DSM N.V. Anrechte (Div. wahlw.)	STK	1.005	1.005
NL0012294441	NN Group N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	2.674	2.674
NL0012615918	NN Group N.V. Anrechte (Wahldividende)	STK	2.753	2.753
NL0012481725	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A	STK	12.049	12.049
NL0012061378	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldiv.)	STK	300	300
NL0012181473	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	8.205	8.205
NL0012325773	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	11.847	11.847
Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000	
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)				
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:		EUR	11.294	
(Basiswert(e): ESTX Bank Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index, STXE 600 Basic Resources Index (Price) (EUR))				
Verkaufte Kontrakte:		EUR	39.861	
(Basiswert(e): DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index, TOPIX Index (Price) (JPY))				
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		EUR	19.874	
(Basiswert(e): Bayer AG Namens-Aktien, Capgemini SE Actions Port., Novartis AG Namens-Aktien, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Symrise AG Inhaber-Aktien, The Home Depot Inc. Reg.Shares)				
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		EUR	1.473	
(Basiswert(e): The Home Depot Inc. Reg.Shares)				
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindices				
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		EUR	31.590	
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)				
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):		EUR	392.407	
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index)				
Verkaufte Kaufoptionen (Call):		EUR	326.314	
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index)				
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):		EUR	175.930	
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nikkei 225 Stock Average Index (JPY), S&P 500 Index)				
Sonstige Optionsrechte				
Gekaufte Kaufoptionen (Call):		EUR	1.832	
(Basiswert(e): CBOE Volatility Index (VIX))				
Devisentermingeschäfte				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
CAD/EUR		EUR	1.561	
CHF/EUR		EUR	2.985	
GBP/EUR		EUR	3.701	
JPY/EUR		EUR	1.871	
USD/EUR		EUR	13.212	
Devisenterminkontrakte (Kauf)				
Kauf von Devisen auf Termin:				
CAD/EUR		EUR	1.759	
CHF/EUR		EUR	3.354	
GBP/EUR		EUR	4.173	
JPY/EUR		EUR	2.098	
USD/EUR		EUR	16.394	

Deka-DividendenDiscount

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	8.724
(Basiswert(e): Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., Associated British Foods PLC Reg.Shares, AXA S.A. Actions au Porteur, Capgemini SE Actions Port., Casino, Guichard-Perrachon S.A. Actions Port., Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien, Credit Suisse Group AG Namens-Aktien, Danone S.A. Actions Port., Diageo PLC Reg.Shares, EDP - Energias de Portugal SA Acções Nom., ENEL S.p.A. Azioni nom., Engie S.A. Actions Port., ENI S.p.A. Azioni nom., Essilor Intl -Cie Génle Opt.SA Actions Port., Exxon Mobil Corp. Reg.Shares, Givaudan SA Namens-Aktien, Huhtamäki Oyj Reg.Shares, Iberdrola S.A. Acciones Port., Industria de Diseño Textil SA Acciones Port., ING Groep N.V. Aandelen op naam, JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares, Kering S.A. Actions Port., Klépierre S.A. Actions Port., L'Oréal S.A. Actions Port., Nestlé S.A. Namens-Aktien, Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares, Novartis AG Namens-Aktien, Pandora A/S Navne-Aktier, Relx N.V. Aandelen op naam, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A, Sanofi S.A. Actions Port., Schneider Electric SE Actions Port., SES S.A. Bearer FDRs (rep.Shs A), Société Générale S.A. Actions Port., Statoil ASA Navne-Aksjer, Suez S.A. Actions Port., Swisscom AG Namens-Aktien, Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria), Total S.A. Actions au Porteur, Unibail-Rodamco SIIC Actions Port., Unilever N.V. Cert.v.Aandelen, Wells Fargo & Co. Reg.Shares)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 7,09 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 3.101.769 Euro.

Deka-DividendenDiscount CF

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			29.405.992,50
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-344.780,62
2. Zwischenausschüttung(en)			-667.542,29
3. Mittelzufluss (netto)			-1.049.892,06
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+4.500.527,78	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-5.550.419,84	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			-15.484,51
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			-255.974,85
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			+1.242.796,72
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-230.380,48
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			27.072.318,17

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2014	29.474.100,83	115,85
31.10.2015	29.713.320,44	128,44
31.10.2016	29.405.992,50	119,17
31.10.2017	27.072.318,17	113,75

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2016 - 31.10.2017 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	35.423,75	0,15
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.054.968,78	4,43
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.417,63	0,01
davon Negative Einlagezinsen	-1.049,93	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	3.467,56	0,01
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	338,55	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-135.109,76	-0,57
davon aus Dividenden ausländischer Aussteller	-135.109,76	-0,57
10. Sonstige Erträge	56.626,33	0,24
davon Kompensationszahlungen	4.368,91	0,02
davon Quellensteuerrückvergütung	52.257,42	0,22
Summe der Erträge	1.014.665,28	4,26
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-13.705,09	-0,06
2. Verwaltungsvergütung	-341.452,97	-1,43
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-47.112,66	-0,20
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-121,91	-0,00
davon EMIR-Kosten	-6.006,41	-0,03
davon Kostenpauschale	-40.974,40	-0,17
Summe der Aufwendungen	-402.270,72	-1,69
III. Ordentlicher Nettoertrag	612.394,56	2,57
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	4.367.243,78	18,35
2. Realisierte Verluste	-6.248.029,43	-26,25
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-1.880.785,65	-7,90
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.268.391,09	-5,33
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.242.796,72	5,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-230.380,48	-0,97
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.012.416,24	4,25
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-255.974,85	-1,08

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Deka-DividendenDiscount CF

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.268.391,09	-5,33
3. Zuführung aus dem Sondervermögen ¹⁾	2.271.504,92	9,54
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	0,00	0,00
III. Gesamtausschüttung ²⁾	1.003.113,83	4,21
1. Zwischenausschüttung ³⁾	667.542,29	2,80
2. Endausschüttung ⁴⁾	335.571,54	1,41

Umlaufende Anteile: Stück 237.994

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Betrag, um den die Ausschüttung das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 20. Juni 2017.

⁴⁾ Ausschüttung am 20. Dezember 2017.

Deka-DividendenDiscount

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	-40.618,96
Optionsrechte auf Aktienindices	CBOE Options Exchange (CBOE Options)	11.175,59
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	60.650,00
Optionsrechte auf Aktienindices	Osaka Exchange - Futures and Options	3.972,01

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

90% MSCI World NR in EUR, 10% Zinsbenchmark mit tgl. EURIBOR 3M mit jährlichem Zinseszins (act/act)

Dem Sondervermögen wird ein derivatfreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatfreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatfreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 1,83%
größter potenzieller Risikobetrag 5,37%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 3,21%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwiese, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatfreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

171,64%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	348.631,05
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		
davon:	EUR	416.826,00
Schuldverschreibungen	EUR	200.994,00
Aktien	EUR	215.832,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse CF	EUR	338,55
	EUR	121,91
Umlaufende Anteile Klasse CF		
Anteilwert Klasse CF	STK	237.994
	EUR	113,75

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Deka-DividendenDiscount

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse CF

1,42%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,15% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,06% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge

Anteilklasse CF

Kompensationszahlungen

EUR

4.368,91

Quellensteuerrückvergütung

EUR

52.257,42

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Anteilklasse CF

Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften

EUR

121,91

EMIR-Kosten

EUR

6.006,41

Kostenpauschale

EUR

40.974,40

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

EUR

233.066,56

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWVG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit.

Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Deka-DividendenDiscount

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	45.990.665,82
davon variable Vergütung	EUR	34.883.192,83
	EUR	11.107.472,99

Zahl der Mitarbeiter der KVG	426
------------------------------	-----

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	11.093.657,83
weitere Risktaker	EUR	2.182.355,46
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.147.470,94
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	320.480,00
	EUR	6.443.351,43

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Aktien	348.631,05	1,29

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	348.631,05	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	348.631,05

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR
unbefristet	416.826,00

Deka-DividendenDiscount

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	349,31	100,00
Kostenanteil des Fonds	126,29	36,15
Ertragsanteil der KVG	126,29	36,15

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

1,30% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

FMS Wertmanagement	215.832,00
Baden-Württemberg, Land	200.994,00

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	1
Clearstream Banking Frankfurt	416.826,00 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Als Steuerrückstellung werden ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG in Zusammenhang mit der Kapitalertragsteuer auf ausgezahlte inländische Dividendeneinnahmen nicht vorlagen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften:

Im Berichtszeitraum wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst.

Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-DividendenDiscount für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-DividendenDiscount CF			
ISIN		DE000DK2CGN4			
WKN		DK2CGN			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016 bis 31. Oktober 2017			
Zwischenausschüttung am		20. Juni 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen	
				EStG	KStG
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	2,9000	2,9000	2,9000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	3,2539	3,2539	3,2539
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	1,2798	1,2798	1,2798
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,9741	1,9741	1,9741
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0514	0,0514	0,0514
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	1,9227	1,9227	-,--
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,--	-,--	1,9227
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,9741	1,9741	1,9741
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,--	1,9227	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,--	0,0000	0,6300
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,--	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	1,1117	1,1117	1,1117
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	1,0699	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,9293	1,9293	1,9293
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0448	0,0448	0,0448
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,--	1,9293	1,9293
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,2358	0,2358	0,2358
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,--	0,2273	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-DividendenDiscount CF			
ISIN		DE000DK2CGN4			
WKN		DK2CGN			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016 bis 31. Oktober 2017			
Zwischenausschüttung am		20. Juni 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,--	0,0000	-,--
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,--	-,--	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,3539	0,3539	0,3539
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,--	-,--	-,--
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0681	0,0681	0,0681
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0129	0,0129	0,0129
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,4091	0,4091	0,4091
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses			13. Juni 2017	
	Ex-Tag			20. Juni 2017	
	Zahltag			20. Juni 2017	

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-DividendenDiscount CF			
ISIN		DE000DK2CGN4			
WKN		DK2CGN			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016 bis 31. Oktober 2017			
Ausschüttung per		20. Dezember 2017			
		Privatvermögen		Betriebsvermögen	
		EstG		KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	1,4100	1,4100	1,4100
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	1,4159	1,4159	1,4159
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,4050	0,4050	0,4050
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	1,0109	1,0109	1,0109
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0346	0,0346	0,0346
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,9763	0,9763	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,9763
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,0109	1,0109	1,0109
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,9763	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3446	0,3446	0,3446
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,3213	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,0109	1,0109	1,0109
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	1,0109	1,0109
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0853	0,0965	0,0965
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0915	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-DividendenDiscount CF			
ISIN		DE000DK2CGN4			
WKN		DK2CGN			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2016 bis 31. Oktober 2017			
Ausschüttung per		20. Dezember 2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen EStG	KStG
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0059	0,0059	0,0059
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1536	0,1536	0,1536
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0088	0,0088	0,0088
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,1507	0,1507	0,1507
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		12. Dezember 2017		
	Ex-Tag		20. Dezember 2017		
	Zahltag		20. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und
eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingesellschafterin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger

Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better

Mitglied des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des
Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für
Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des
Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der
S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker
Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Heinz-Jürgen Schäfer
Offenbach

(Stand 16. Juni 2017)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des
Verwaltungsrates der
Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

und der

Dealis Fund Operations S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der
S-PensionsManagement GmbH,
Köln

und der

Sparkassen Pensionsfonds AG,
Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG,
Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Mitglied des Aufsichtsrates der
Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der
bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 16. Juni 2017)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sonder- vermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de